

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1283

3. Anpassung des Strafvollzugsgesetzes

2021/240; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, auf die Detailberatung zu verzichten.

://: Verzicht auf Detailberatung wird stillschweigend beschlossen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat beschliesst die Gesetzesänderung mit 78:0 Stimmen. Das 4/5-Mehr ist erreicht und das Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Anpassung des Strafvollzugsgesetzes

vom 15. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Revision des Strafvollzugsgesetzes wird zugestimmt.
 2. Die Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Das Postulat 2019/72 «Rechtsmittel gegen Entscheide im Strafvollzug» wird abgeschrieben.
-